

# Geländegutachten „Rotstein“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff  
Hauptstr. 56  
73105 Dürnau  
Tel: 07164/903101  
Fax: 07164/903101  
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 23.07.2013

## I. Geländedaten

1. Geländename	Rotstein
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Aalen
6. Gemeinde mit PLZ	73447 Oberkochen

## II. Antragsteller

1. Verein	DHC Aalen
2. Name	Thomas Ebert
3. Strasse	Zebertstr. 40
4. Gemeinde mit PLZ	73431 Aalen
5. Telefon	07361/500717
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	0173/9324697
8. e-mail	ebert.th@web.de
9. Homepage	-
10. Besichtigung am:	29.06.2013

## III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

#### IV. Katastereintragungen

Geländename	Rotstein
-------------	----------

Startplatz 1	Drachen + Gleitschirm
Gemeinde mit PLZ	73447 Oberkochen
Flur	
Flurstück	1085
Gemarkung	Oberkochen Rotstein

Landeplatz 1	Gleitschirm
Gemeinde mit PLZ	73447 Oberkochen
Flur	
Flurstück	932, 907, 906, 905, 904
Gemarkung	Oberkochen
Landeplatz 2	Drachen + Gleitschirm
Gemeinde mit PLZ	73447 Oberkochen
Flur	
Flurstück	1214
Gemarkung	Oberkochen

#### V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Langen
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G. In 2.500 ft AGL beginnt der kontrollierte Luftraum E.
Besonderheiten	Auf Streckenflügen sind die Lufträume und die Platzrunden unter anderem der nachfolgend genannten Flugplätze zu beachten.
Benachbarte Flugplätze	Das Drachen- und Gleitschirmfluggelände Oberkochen (Brunnenhalde) liegt ca. 1,7 Kilometer westlich der beantragten Flächen. Der Flugplatz Bartholomä-Amalienhof liegt ca. 9 Kilometer südwestlich der beantragten Flächen. Der Flugplatz Aalen-Elchingen liegt ca. 10 Kilometer östlich der beantragten Flächen. Der Flugplatz Scharfhalde liegt ca. 10 Kilometer südlich der beantragten Flächen.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen.
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges zwingend einzuhalten.

#### VI. Windenschleppgelände (entfällt bei Hanggeländen!)

1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-

5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

## VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz	Rotstein - <u>rechter Startbereich</u>
Foto Startplatz – <u>rechter Startbereich</u>	
Google Earth Kartenausschnitt <u>rechter Startbereich</u>	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 46' 47,7" E 010° 06' 54,5"
2. Startplatzhöhe MSL	2.251 ft = 686 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiesenfläche in Waldschneise.
4. Startrichtung	ca. 320° - 360°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 25 m Länge = ca. 30 m
6. Hindernisse	Bäume im Rückraum und seitlich der Startfläche.
7. Startabbruch möglich	Ein Startabbruch ist zu beiden Seite oder in Aufziehrichtung durch rechtzeitiges Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!) möglich.

8. Sicherung für Zuschauer	Durch eine Beschilderung ist am Startplatz auf den Flugbetrieb mit Gleitschirmen und Drachen hinzuweisen. Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Oberkochen.
12. Bemerkungen	Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start eines Gleitsegels oder eines Drachens. Das Gleitsegel sollte möglichst weit oben im Schneisenbereich ausgelegt werden um die maximale Startplatzlänge für den Startvorgang ausnutzen zu können. Um einen sicheren Start zu gewährleisten sollte auf einen turbulenzfreien Gegenwind von vorne geachtet werden. Bei Seitenwind besteht in der Waldschneise Turbulenzgefahr. Daher dürfen bei stärkerem Seitenwind keine Starts erfolgen. Die Startfläche bietet Möglichkeiten zum Startabbruch nach beiden Seiten.

Startplatz	Rotstein- <u>linker Startbereich</u>
Foto Startplatz – <u>linker Startbereich</u>	

<p>Google Earth Kartenausschnitt linker Startbereich</p>	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 46' 47,6" E 010° 06' 51,9"
2. Startplatzhöhe MSL	2.266 ft = 690 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiesenfläche in Waldschneise.
4. Startrichtung	ca. 320° - 330°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 15 m Länge = ca. 15 m
6. Hindernisse	Bäume im Rückraum und seitlich der Startfläche. Felskante/-abbruch am Ende der Startfläche.
7. Startabbruch möglich	Ein Startabbruch ist schwer und nur bedingt durch rechtzeitiges Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!) möglich.
8. Sicherung für Zuschauer	Durch eine Beschilderung ist am Startplatz auf den Flugbetrieb mit Gleitschirmen und Drachen hinzuweisen. Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Oberkochen.
12. Bemerkungen	Die Startfläche bietet gerade Raum für das Auslegen und den Start eines Gleitsegels oder eines Drachens. Auf Grund des senkrechten Abbruches am Ende der Startwiese (Klippenstart), muss das Gleitsegel möglichst weit oben im Schneisenbereich ausgelegt werden. Der Startplatz ist für Gleitschirm- und Drachenpiloten anspruchsvoll. Um einen sicheren Start zu gewährleisten, darf daher nur bei einem turbulenzfreien Gegenwind von mindestens 12-15 km/h gestartet werden. Das Gleitsegel muss in diesem Fall mit nur wenigen Schritten bzw. im Stand aufgezogen und sicher kontrolliert werden. Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters, der das Gleitsegel in der Aufziehphase auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen, ect.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben dem Piloten zusätzlich kontrolliert. Der Startleiter kann so ggf. frühzeitig Kommandos z.B. zum Abbruch des Starts geben. Der relativ kurze Starthang erfordert vom

	Piloten eine gute Starttechnik (Vorwärtsstart-/Rückwärts-Aufziehtechnik), eine sichere Schirmbeherrschung und eine ausreichende Flugerfahrung. Gleiches gilt für Drachepiloten. Es dürfen daher auf dieser Startfläche nur Piloten starten, die diese Kriterien erfüllen und vom Geländehalter eingewiesen und namentlich benannt wurden. Vom linken Startbereich dürfen keine Doppelsitzerflüge mit Drachen und Gleitschirmen durchgeführt werden.
--	---

### VIII. Flugstreckenbeschreibung

<p>Google Earth Kartenausschnitt Flugstreckenbeschreibung zum Landeplatz 1</p>	
Sichtverbindung Start-Landeplatz	nein
Höhendifferenz	171 m
Flugstreckenlänge	ca. 600 m
Gleitverhältnis	ca. 1 : 3,5
Hindernisse	Einzelne Bäume im Abflugbereich. Entlang des Hangfußes führt die Bundesstrasse B19. Hinter der Bundesstrasse beginnt der Stadtbereich von Oberkochen.
Notlandeplätze	Weitere Wiesenbereiche am Hangfuß.
Bemerkungen	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start, ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Höhe zu verlassen, damit der Landeplatz sicher erreicht werden kann. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges zwingend einzuhalten.

<p>Google Earth Kartenausschnitt <u>Flugstreckenbeschreibung</u> <u>zum Landeplatz 2</u></p>	
Sichtverbindung Start-Landeplatz	ja
Höhendifferenz	194 m
Flugstreckenlänge	ca. 1.000 m
Gleitverhältnis	ca. 1 : 5,5
Hindernisse	Einzelne Bäume im Abflugbereich. Entlang des Hangfußes führt die Bundesstrasse B19. Hinter der Bundesstrasse beginnt der Stadtbereich von Oberkochen.
Notlandeplätze	Weitere Wiesenbereiche auf dem Flugweg am Hangfuß.
Bemerkungen	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start, ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Höhe zu verlassen, damit der Landeplatz sicher erreicht werden kann. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges zwingend einzuhalten. Eingesetzte Fluggeräte müssen zum sicheren Erreichen des Landeplatzes 2 mindestens eine Gleitzahl von 6 besitzen.

### IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1	Kuhsteig/Rothalde
Foto Landeplatz 1 Landung Gleitschirm	

<p>Google Earth Kartenausschnitt</p>	
<p>1. Koordinaten (WGS 84)</p>	<p>N 48° 46' 49,6'' E 010° 06' 30,7''</p>
<p>2. Landeplatzhöhe MSL</p>	<p>1.690 ft = 515 m</p>
<p>3. Landeplatzbeschaffenheit</p>	<p>Geneigte Wiesenfläche am Hangfuß oberhalb der Bundesstrasse B19.</p>
<p>4. Landeplatzgröße</p>	<p>Breite = ca. 65 m Länge = ca. 300 m</p>
<p>5. Landerichtung</p>	<p>Bevorzugte Landerichtung ca. 45°/225°. Beim Landeanflug ist auf die Sicherheitsabstände zu achten.</p>
<p>6. Hindernisse</p>	<p>Hangaufwärts beginnt der Wald. Einzelne Bäume und Buschreihen entlang des nordwestlichen Bereiches der Landefläche. Der Abstand von der Bundesstrasse bis zur Mitte der Landewiese beträgt ca. 125 m.</p>
<p>7. Platzrunde/Landeeinteilung</p>	<p>Die Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) für Gleitschirme können im nordwestlichen Bereich vor der Landefläche geflogen werden.</p>
<p>8. Absperrung für Zuschauer</p>	<p>Auf Grund der Lage des Landeplatzes auf einer freien Fläche zwischen Bundesstrasse und Hangfuß ist eine besondere Absperrung für Zuschauer nicht erforderlich. Im nordöstlichen Bereich führt ein Fußweg in ausreichender Entfernung zur Landefläche zu einer kleinen Kapelle.</p>
<p>9. Windrichtungsanzeiger</p>	<p>Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.</p>
<p>10. Erste-Hilfe-Ausstattung</p>	<p>Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.</p>
<p>11. Fernmeldeeinrichtung</p>	<p>Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort.</p>
<p>12. Bemerkungen</p>	<p>Bei der Landevolte ist darauf zu achten, dass Position, Gegen-, Quer-, und Endanflug in einem ausreichend großen Sicherheitsabstand (50 m) von der Bundesstraße B19 geflogen werden. Die Bundesstrasse sollte nach Möglichkeit nicht überflogen werden. Sollte ein Überflug aus einem besonderen Grund unvermeidbar sein, muss die Sicherheitsmindesthöhe von 50 Metern zwingend eingehalten werden. Gleitschirme müssen eine Hanglandung durchführen.</p>

<p>Landeplatz 2</p> <p>Foto Landeplatz 2 Landing Drachen und Gleitschirm</p>	
<p>Google Earth Kartenausschnitt</p>	
<p>1. Koordinaten (WGS 84)</p>	<p>N 48° 47' 10,2" E 010° 07' 32,1"</p>
<p>2. Landeplatzhöhe MSL</p>	<p>1.617 ft = 492 m</p>
<p>3. Landeplatzbeschaffenheit</p>	<p>Ebene Wiesenfläche westlich von Oberkochen oberhalb der Bundesstrasse B19.</p>
<p>4. Landeplatzgröße</p>	<p>Breite = ca. 70 m Länge = ca. 125 m</p>
<p>5. Landerichtung</p>	<p>Bevorzugte Landerichtung ca. 45°/225°</p>
<p>6. Hindernisse</p>	<p>Baumreihe entlang des nordwestlichen Randes der Landefläche. Der Abstand von der Bundesstrasse bis zur Mitte der Landewiese beträgt ca. 85 m.</p>
<p>7. Platzrunde/Landeeinteilung</p>	<p>Die Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) für Hängegleiter und Gleitschirme können im südöstlichen Bereich vor der Landefläche geflogen werden.</p>
<p>8. Absperrung für Zuschauer</p>	<p>Auf Grund der Lage des Landeplatzes auf einer freien, von landwirtschaftlichen Flächen umgebenen, höher gelegenen Wiesenfläche oberhalb der Bundesstrasse B19 ist eine besondere Absperrung für Zuschauer nicht erforderlich.</p>
<p>9. Windrichtungsanzeiger</p>	<p>Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.</p>
<p>10. Erste-Hilfe-Ausstattung</p>	<p>Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.</p>
<p>11. Fernmeldeeinrichtung</p>	<p>Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein</p>

	Festnetztelefon befindet sich im Ort.
12. Bemerkungen	Bei der Landevolte ist darauf zu achten, dass Position, Gegen-, Quer-, und Endanflug in einem ausreichend großen Sicherheitsabstand (50 m) von der Bundesstraße B19 geflogen werden. Die Bundesstrasse sollte nach Möglichkeit nicht überflogen werden. Sollte ein Überflug aus einem besonderen Grund unvermeidbar sein, muss eine Sicherheitsmindesthöhe von 50 Metern zwingend eingehalten werden. Drachen sollten ggf. überschüssige Höhe in Achterschlaufen abbauen. Fluggeräte benötigen zum Erreichen des Landeplatz eine Gleitzahl von mindestens 6. Ggf. getrennte Landevolten sind vom Geländehalter mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zur Bundesstraße festzulegen.

#### X. Geländespezifische Auflagen

1.	<i>Alle Piloten</i> <del>Gastpiloten</del> müssen vor dem ersten Flug vom Geländehalter eine Einweisung in die geländespezifischen Besonderheiten erhalten.
2.	Im linken Startbereich dürfen nur Piloten starten, die über eine sichere Starttechnik (Vorwärtsstart-/Rückwärts-Aufziehtechnik), eine sichere Schirmbeherrschung und eine ausreichende Flugerfahrung verfügen. Gleiches gilt für Drachepiloten. Es dürfen auf dieser Startfläche nur Piloten starten, die dem Geländehalter diese Fähigkeiten nachgewiesen haben, eingewiesen und namentlich benannt wurden. Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters.
3.	Um einen sicheren Start zu gewährleisten, darf auf der linken Startfläche nur bei einem turbulenzfreien Gegenwind von mindestens 12-15 km/h gestartet werden.
4.	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges zwingend einzuhalten.
5.	Gleitschirmpiloten müssen bei der Landung auf dem Landeplatz 1 eine Hanglandung beherrschen.
6.	Vom linken Startbereich dürfen keine Doppelsitzerflüge mit Drachen und Gleitschirmen durchgeführt werden.
7.	Fluggeräte benötigen zum Erreichen des Landeplatzes 2 eine Gleitzahl von mindestens 6.
8.	Ggf. getrennte Landevolten sind vom Geländehalter mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zur Bundesstraße festzulegen.
9.	Der Landeplatz 1 ist für Drachenlandungen nicht geeignet.

## XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	geeignet (s. Pilotenanforderungen Einzelfläche)	geeignet (s. Pilotenanforderungen Einzelfläche)
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	geeignet (s. Pilotenanforderungen Einzelfläche)	geeignet (s. Pilotenanforderungen Einzelfläche)
5. für Doppelsitzerflüge	geeignet nur rechte Startfläche (s. Pilotenanforderungen Einzelfläche)	geeignet nur rechte Startfläche (s. Pilotenanforderungen Einzelfläche)
6. für Windschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus insgesamt 22 Seiten, inkl. Topografische Karten, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarten, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes sind auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchoff

Unterschrift